



SELBSTBESTIMMT

Informationsblatt für die behinderten Bürgerinnen und Bürger Jenas
1/2016

In dieser Ausgabe:

Aktueller Stand zur Mitnahmeverweigerung der E-Scooter im Jenaer Nahverkehr	S. 2
Aktuelles	
➤ Barrierefreies Deutschland überfällig	S. 3
➤ Schnelle Facharzttermine für alle Kassenpatienten	S. 4
➤ Was uns die Gesundheit wert ist	S. 5
Neu ab 2016	
➤ Regelsätze steigen	S. 6
Rechtliches	
➤ Begleitung bei Arztbesuchen darf im Pflegeheim nicht berechnet werden	S. 7
➤ Bundessozialgericht stärkt „Arbeitgebermodell“ für Behinderte	S. 9
Stadtgeflüster	
➤ Wohnungsbörse für barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen in Jena	S. 10
➤ Wohnberatung Alter und Technik in Jena	S. 10
Neues in der ...	
➤ ... Bürogemeinschaft	S. 11
Für Sie gefunden	
➤ Kostenlose Single-Börse für Menschen mit Behinderungen	S. 11
Nachruf	S. 12

Herausgeber:

Jenaer Zentrum für selbstbestimmtes
Leben behinderter Menschen e.V. und
Integrativ Wohnen und Leben e.V.
Salvador-Allende-Platz 11
07747 Jena



☎ 03641/ 33 13 75

📄 03641/ 39 62 52

info@jzsl.de

Aktueller Stand zur Mitnahmever- weigerung der E- Scooter im Jenaer Nahverkehr

Das Mitnahmeverbot der E-Scooter besteht seit März 2015 und es gibt eine unbefriedigende Übergangslösung mit einem Fahrdienst.

Unzählige Diskussionen haben wir mit dem Jenaer Nahverkehr (JNV) über die Wiedermithnahme der E-Scooter in den Straßenbahnen geführt. Wir hatten Hoffnungen mit dem 2. Gutachten, doch das genügte den Nahverkehrsbetrieben nicht – es wurde nun noch ein 3. Gutachten in Auftrag gegeben. Auch gibt es seit Dezember 2015 ein Urteil, in dem die Nichtmitnahme als diskriminierend bezeichnet wird. Unser Nahverkehr ignoriert das Urteil, führt immer wieder die Sicherheitsbedenken an; will aber dieses 3. Gutachten nicht abwarten und will mit uns „seinen Weg gehen“ - den Weg der Selektierung und Diskriminierung.

Nun will der JNV wieder E-Scooter in den Jenaer Straßenbahnen mitnehmen: Voraussetzung dafür ist eine sogenannte Mitnahmeerlaubnis.

Zu den Kriterien, die für die Mitnahmeerlaubnis notwendig sind, gehört das Vorlegen eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „G“ oder „aG“. Weiterhin muss der E-Scooter-Nutzer vom Scooter absteigen und für die Fahrt einen Sitzplatz einnehmen können. Aber auch technische Voraussetzungen der E-Scooter, die in jedem Fall zur Mitnahme in anderen Fahrzeugen zugelassen sein müssen, werden geprüft. Es gab im Februar schon zwei individuelle Trainingstermine – zwei Drittel der insgesamt 12 angemeldeten Teilnehmer erhielten - nach Angaben der Nahverkehrsgesellschaft – die grüne Plakette zur Mitnahmeerlaubnis.

Die Senioren ohne Schwerbehindertenausweis sind dann raus aus der Mitnahme.

Aber auch Menschen, die den Scooter als medizinisches Hilfsmittel verordnet bekommen haben, weil sie

aufgrund ihrer Behinderung keinen Rollstuhl nutzen können und der E-Scooter für sie das einzige Fortbewegungsmittel ist, die aber von dem Scooter nicht absteigen können – sind außen vor, auch wenn sie alle anderen Kriterien erfüllen. Sie werden nicht mehr mitgenommen, können keine Arztbesuche wahrnehmen – auch gibt es für sie keine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Das ist Diskriminierung und verstößt gegen die UN-BRK!

Was machen wir mit Gästen, die Jena besuchen?

Es werden Fahrräder und Kinderwagen transportiert; die Postfrau steigt mit ihrem Postwagen zu; Gepäckstücke werden befördert.

Besser, man transportiert keine Fahrgäste mehr, denn somit entfällt das Haftungsproblem bei einer plötzlichen Notbremsung.

Von der Stadt kommt wenig Unterstützung und vom Land so gut wie keine. Dass jetzt noch ein drittes Gutachten in Auftrag gegeben wurde, in der Hoff-

nung, dass dies mehr zugunsten des Nahverkehrs ausgeht, können wir nicht verstehen. Wir wurden mit den beiden anderen Gutachten schon verschaukelt und hingehalten.

Wir fordern eine bedingungslose Mitnahme aller Fahrgäste!

Aktuelles

Barrierefreies Deutschland überfällig

Ein barrierefreies Deutschland ist nicht nur längst überfällig, sondern auch finanzierbar. Das meint der Vorsitzende des Sozialverbands VdK Nordrhein-Westfalen, Karl-Heinz Fries: "Wir erkunden das Weltall, wir erklimmen die höchsten Berge, wir sind mit der ganzen Welt vernetzt - aber Menschen im Rollstuhl scheitern bis heute an Stufen und Schwellen!" Angesichts der mangelnden Umsetzung von

Barrierefreiheit im bevölkerungsreichsten Bundesland wie auch deutschlandweit fand Fries am 21. Januar in Düsseldorf deutliche Worte. "Wir sagen: Es ist höchste Zeit, unseren Ehrgeiz und Erfindungsreichtum für etwas zu nutzen, was Millionen Menschen brauchen und uns allen nutzt."

Vor rund 130 Gästen aus Politik, Verwaltung und sozialem Leben forderte der Vorsitzende des Landesverbands beim traditionellen Neujahrsempfang die Schaffung beziehungsweise Schärfung von gesetzlichen Grundlagen auf Landes- und Bundesebene. "Rechtlich betrachtet ist Barrierefreiheit ein Menschenrecht. Das erklärt die UN-Behindertenrechtskonvention, die Deutschland 2009 unterzeichnet hat, unmissverständlich. Die Umsetzung dieser Verpflichtung ist aus unserer Sicht jedoch unzureichend, weil die bestehenden Vorgaben oft zu unverbindlich sind", kritisierte Fries auch in Anbetracht des geplanten Inklusionsstärkungsgesetzes für NRW. Im Übrigen sei ein barrierefreies Deutschland nicht nur

längst überfällig, sondern auch finanzierbar: "Investitionen in diesem Bereich lohnen sich für alle, denn Barrierefreiheit spart auf mittlere Sicht Sozialausgaben in Milliardenhöhe. Außerdem fließen von jedem Euro, der in die bauliche Barrierefreiheit investiert wird, 40 Cent an die öffentliche Hand zurück."

Quelle: kobinet-nachrichten.de

Schnelle Facharzttermine für alle Kassenpatienten

Ab dem 25. Januar 2016 müssen die neuen Terminservicestellen der 17 regionalen Kassenärztlichen Vereinigungen gesetzlich Versicherten innerhalb von vier Wochen einen Termin bei einem Facharzt verschaffen – wenn die Patienten das wünschen. Mit Spannung wird erwartet, ob die Ärzteschaft die ungeliebte Regelung vernünftig umsetzt.

Der Patient braucht eine ärztliche Überweisung mit einer Codenummer für eine

Behandlung bei einem Facharzt. Dann ruft er die Servicestelle seiner regionalen Kassenärztlichen Vereinigung an. Die Mitarbeiter nennen ihm innerhalb einer Woche einen Termin bei einem Experten, wobei zwischen Anfrage des gesetzlich Versicherten und dem Facharzttermin maximal eine Wartezeit von vier Wochen liegen darf.

Die Telefonnummer und die Sprechzeiten der Terminservicestelle erfahren Patienten von der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung.

Sollte die Terminservicestelle in den vorgegebenen Zeiträumen keinen Termin bei einem niedergelassenen Facharzt anbieten können, vermittelt sie einen ambulanten Behandlungstermin in einem Krankenhaus. Es gibt keine Pflicht für Patienten, sich an die Stelle zu wenden. Nach wie vor kann jeder direkt beim Facharzt Termine machen. Der neue Service ist für Kassen-Patienten gedacht, die dringend eine fachärztliche Behandlung brauchen und selbst keinen zeitnahen Termin bekommen können. Ein Anspruch, zu

einem bestimmten Arzt vermittelt zu werden, besteht nicht. Wer den Service also nutzt, verwirkt sein Recht auf freie Arztwahl. Fachärzte ihrerseits sind nicht gezwungen, bei den Kassenärztlichen Vereinigungen ihre freien Termine anzugeben.

Bagatellerkrankungen und Routineuntersuchungen sind ausgenommen. Für Zahnärzte, Kieferorthopäden und Psychotherapeuten gibt es keinen Vermittlungsservice. Und für einen Termin bei einem Frauen- oder Augenarzt braucht man keine Überweisung, darf aber trotzdem den Service in Anspruch nehmen.

Quelle:

<http://www.welt.de/wirtschaft/article151424749/Schnelle-Facharzttermine-fuer-alle-Kassen-Patienten.html>

Was uns die Gesundheit wert ist

Würden Sie für eine bessere medizinische Behandlung auch mehr bezahlen? Vermutlich ja. Die meisten

Deutschen würden es jedenfalls tun. Das hat nun die große „Vermächtnisstudie“ der ZEIT, des Wissenschaftszentrums Berlin (WZB) und von infas ergeben. Aber Achtung: wer daraus schließt, die Menschen akzeptieren ein einkommensunabhängiges Gesundheitssystem, der irrt gewaltig. Das Gegenteil ist der Fall. Die große Mehrheit der Deutschen wünscht sich für die Zukunft, dass alle die beste Behandlung bekommen sollen – und sich niemand mit Geld eine noch bessere kaufen kann. Und wer jetzt annimmt, hier melde sich vor allem jene Mehrheit, die sich das andere Konzept nicht leisten kann, irrt wieder gewaltig: Reiche, Arme, Gebildete und weniger Gebildete, Frauen und Männer, Junge und Alte – beim Thema Gesundheit denken die Deutschen sehr solidarisch. Allerdings fürchten sie, dass dieses Prinzip immer mehr geopfert wird, der Sparpolitik mit Leistungsbegrenzung, Selbstbeteiligung, Zusatzversicherungen.

85 % der Befragten fordern: „Auch wenn die Ge-

sundheitskosten stark steigen: Die Menschen sollten immer die beste Behandlung bekommen, auch im Alter und bei geringen Heilungschancen“. Ein klarer Auftrag an die Gesundheitspolitiker. Wenn es um Körper und Seele geht, sind die Deutschen alles andere als Schnäppchenjäger.

Quelle: Die ZEIT

Neu ab Januar 2016

Regelsätze steigen

Die Regelsätze der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch – Zwölf (SGB XII) – wie auch der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zwei (SGB II) – wurden zum 1. Januar 2016 im Rahmen der jährlichen Fortschreibung erhöht. Grundlage der Erhöhung ist ein spezieller Preisindex, den das Statistische Bundesamt errechnet. Dieser setzt sich zu 70 % aus der Preisentwick-

lung der regelbedarfsrelevanten Güter und Dienstleistungen zusammen und zu 30 % aus der Nettolohnentwicklung.

Regelsätze 2016 Leistung ab 01.01.16 Veränderung gegenüber 2015

Regelbedarfsstufe 1
Alleinstehende/
Alleinerziehende 404 € + 5 €

Regelbedarfsstufe 2
Paarhaushalte 364 € + 4 €

Regelbedarfsstufe 3
Erwachsene im Haushalt anderer 324 € + 4 €

Regelbedarfsstufe 4
Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren 306 € + 4 €

Regelbedarfsstufe 5
Kinder von 6 bis unter 14 Jahren 270 € + 3 €

Regelbedarfsstufe 6
Kinder von 0 bis unter 6 Jahren 237 € + 3 €

Auch Mehrbedarf und Barbetrag steigen

Die Anhebung der Regelbedarfsätze führt ebenfalls zu einer Erhöhung der zuerkannten Mehrbedarfe. Schwerbehinderte Grundsicherungsempfänger nach dem SGB XII, deren Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „G“ enthält, können einen Mehrbedarf von 17% ihrer Regelbedarfsstufe erhalten. Für behinderte Leistungsempfänger, die Eingliederungshilfe in Form von Hilfen zu einer Schulbildung, beruflichen Ausbildung oder sonstigen Ausbildung erhalten, beträgt der Mehrbedarf 35% ihrer Regelbedarfsstufe. Auch der Barbetrag wird sich verändern. Dieser beträgt mindestens 27% der Regelbedarfsstufe 1 (109,08 €).

Quelle: www.lebenshilfe.de

Rechtliches

Begleitung bei Arztbesuchen darf nicht berechnet werden

AZ A 272/14 VGH Kassel

So hat es der Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Kassel

am 24. März 2015 entschieden. Im konkreten Fall ging es um ein Alten- und Pflegeheim. In den Heimverträgen mit den Bewohnern stand regelmäßig, dass für eine Begleitung zum Arzt- oder Therapeutenbesuch als Zusatzleistung 17,50 € pro Stunde je Betreuungs- und Pflegekraft von den Bewohnern zu zahlen sind. Die Leistung sollte in vollen 15-Minuten-Intervallen berechnet werden. Daneben wollte die Einrichtung auch noch Ersatz für aufgewendete Fahrtkosten in Rechnung stellen können. Nach Ansicht des VGH ist eine solche vertragliche Regelung rechtswidrig und verstößt gegen das Hessische Heimgesetz (Hessisches Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen – HGBP), weil die Einrichtung kein Entgelt für eine Leistung verlangen dürfe, die durch den allgemeinen Pflegesatz abgegolten sei. Eine gesonderte Vergütung dürfe nur für sogenannte Zusatzleistungen vereinbart werden, die über die Regelleistungen hinausgehen. Welche Leistungen von den allgemeinen Pflegesätzen umfasst sind, ist

in Landesrahmenverträgen zwischen den Pflegekassen, den Sozialhilfeträgern und den Leistungserbringern geregelt.

Nach § 2 Absatz 6 des „Rahmenvertrages über die vollstationäre pflegerische Versorgung gemäß § 75 Absatz 1 SGB XI für das Land Hessen“ (vom 1. Mai 2009) umfasst die von der Einrichtung als Regelleistung zu gewährleistende Mobilität das Verlassen und Wiederaufsuchen des Pflegeheims; dabei sind solche Verrichtungen außerhalb des Heimes zu unterstützen, die für die Aufrechterhaltung der Lebensführung notwendig sind und das persönliche Erscheinen des pflegebedürftigen Menschen erfordern (z. B. Organisieren und Planen von Arztbesuchen). Nach Ansicht des VGH umfasst dies die Begleitung zu Arzt- und Therapeutenbesuchen.

Ähnlich wie in Hessen enthalten die Heimgesetze der anderen Bundesländer vergleichbare Rechtsgrundlagen. Die VGH-Entscheidung ist daher auf andere Bundesländer übertragbar. Für Einrichtungen der Behindertenhilfe gilt dies in äh-

licher Weise. Allerdings ist hier ohnehin der Sozialhilfeträger der Hauptkostenträger. Deshalb haben Zusatzentgelte dort kaum praktische Bedeutung.

Quelle: www.lebenshilfe.de

Bundessozialgericht stärkt „Arbeitgebermodell“ für Behinderte

*BSG-Urteil vom 28.2.2013,
Az: B 8 SO 1/12 R*

Das Bundessozialgericht (BSG) hat die Rechte behinderter und pflegebedürftiger Menschen gestärkt, die sich ihre Versorgung selbst organisieren. Bei einer Betreuung rund um die Uhr muss im Rahmen dieses sogenannten Arbeitgebermodells die Sozialhilfe auch für die Kosten eines Aufenthaltsraums für die Pflegekräfte aufkommen, entschied das BSG in Kassel. Der 2013 40-jährige Kläger leidet an der Duchenneschen Muskelschwund-Erkrankung. Er ist auf einen Rollstuhl angewiesen und benötigt an-

dauernde Pflege, denn auch nachts muss er mehrfach umgelagert und seine Beatmungsmaske kontrolliert werden.

Für diese Aufgaben hat er selbst als Arbeitgeber mehrere Pflegekräfte eingestellt, die ihn in Schichten von jeweils 24 Stunden betreuen. Das Sozialamt der Stadt Bonn übernahm im Rahmen der „Hilfe zur Pflege“ die Lohnkosten, soweit sie nicht schon durch Leistungen der Kranken- und Pflegekasse gedeckt waren.

Dem Antrag des Klägers, auch die anteiligen Kosten eines Aufenthaltsraums für die Pflegekräfte zu tragen, lehnte das Sozialamt jedoch ab. Es müsse nur die unmittelbaren Pflegekosten bezahlen. Zudem könne der Mann seine Betreuung in Schichten von jeweils acht Stunden aufteilen; die Pflegekräfte könnten ihre Pausen dann in der Küche verbringen.

Das BSG betonte nun jedoch das Selbstbestimmungsrecht der Behinderten und wies diese Einwände ab. Die „Hilfe zur Pflege“ umfasse alle Ausgaben, die in einem „notwendigen“

Zusammenhang mit der Pflege stehen. Dies treffe auf eine Ruhe- und Rückzugsmöglichkeit für die Pflegekräfte zu. Wie er seine Betreuung organisiert und die Schichten einteilt, könne jeder Pflegebedürftige selbst entscheiden.

Quelle:

<http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/53579/Bundessozialgericht-staerkt-Arbeitgebermodell-fuer-Behinderte>

Stadtgeflüster

Wohnungsbörse für barrierefreie und rollstuhlgeeignete Wohnungen

Seit dem 25. Januar 2016 gibt es eine Wohnraumbörse über barrierefreie und rollstuhlgeeignete Wohnungen. Zu finden ist diese Börse unter:

<http://www.wohnberatung-jena.de/wohnraumboerse.html>

Ziel ist es, alle Wohnungsanbieter zu sensibilisieren, ihre freien rollstuhlgeeigneten und barrierefreien Wohnungen auf dieser Webseite einzustellen, so dass Menschen mit Behinderungen auf einen Blick sehen, wo barrierefreie Wohnungen zu haben sind.

Wohnberatung / Alter & Technik

Die Wohnberatung für Senioren im LISA (Werner-Seelenbinder-Straße 28a) hat ihr Angebot erweitert. Ab sofort wird man dort zu bestimmten Technikscherpunkten zum Thema Alter und Technik beraten.

Die fachlich kompetenten Ehrenamtlichen kommen aus den entsprechenden Berufsfeldern. So z.B. Haus- u. Wohnungssicherungssysteme/Einbruchsicherung, Notrufsysteme Hausnotruf oder Notruf für unterwegs, Hilfe bei Problemen mit PC, Laptop, Tablet, Smartphone. Ein Ehrenamtler kann zu den Möglichkeiten der Bildschirm- und Spracheinstellungen am üblichen Rech-

ner (Windows 7, Windows 10) für Menschen mit Sehbehinderung schulen.

Die Ehrenamtler machen Hausbesuche und beraten individuell, für die Fahrtkosten sind von den Ratsuchenden 5,- € an die Ehrenamtler zu zahlen.

Wer Beratungsbedarf hat, bitte an die Wohnberatung oder an das Seniorenbüro (Steffen Walter) wenden, der die jeweiligen Ehrenamtler informiert.

Neues in der ...

... Bürogemeinschaft

Seit 16. März wird unsere Bürogemeinschaft durch eine Anwaltskanzlei bereichert. Herr Evgen Stadnik bietet kompetente Rechtsberatung in allen privaten Angelegenheiten in deutscher oder russischer Sprache und er vertritt Sie bundesweit vor Behörden und Gerichten.

Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind:

- allgemeines Zivilrecht
- Sozialrecht
- Verkehrsrecht
- Versicherungsrecht
- Strafrecht u.a.

Sie erreichen ihn unter 03641 7 297 03 96. Informationen finden Sie unter www.ra-stadnik.de

Für Sie gefunden

Kostenlose Single-Börse für Menschen mit Behinderungen

Gerade in der heutigen Zeit, in der die Medien Gesundheit, Schönheit, Dynamik ... propagieren, fällt es vielen Menschen aufgrund einer körperlichen oder seelischen Beeinträchtigung nicht so leicht, auf andere zuzugehen, neue Kontakte zu knüpfen, ect.

Mit **Handicap-Love.de** wurde ein Forum geschaffen, in dem gleichgesinnte Menschen die Möglichkeit haben, miteinander zu kommunizieren, ihre Freizeit zu gestalten oder sogar den Partner fürs weitere Leben zu finden. Handicap-Love.de bietet für die Kontaktsuche viele nützliche Funktionen, die sofort nach Anmeldung genutzt werden können, wie zum Beispiel das eigene Gästebuch, das persönliche Message-Postfach, Chatroom, Forum ect.

Hier der Link zur Single-Börse:

<https://www.handicap-love.de/>

Nachruf

Einige von Euch/Ihnen können sich sicher noch an „Behinderte und Politiker im Gespräch“ erinnern – eine Veranstaltungsreihe, die Christiane Bergmann, die ehemalige Behinderntenbeauftragte der Stadt Jena gemeinsam mit Rolf Lessig ins Leben gerufen hatte. Viele Jahre wurden

kritisch aktuell politische Themen mit Politikern der Stadt Jena und den Betroffenen diskutiert.

Rolf Lessig hat vielen Menschen mit Behinderung nach der Wende ganz praktisch bei der Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche geholfen, vor allem durch seine hervorragende Kenntnis des Rentenrechts. Viele von uns sind ihm heute dafür immer noch dankbar.



Rolf Lessig, der sich schon vor einigen Jahren altersbedingt von der politischen Bühne zurückgezogen hatte, ist Mitte Februar, nach langer Krankheit, verstorben.

Mit ihm haben wir einen energischen Kämpfer für die Belange der Menschen mit Behinderungen verloren. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.